

A m t s - B l a t t

der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 5.

Breslau, den 31. Januar

1844.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 3te Stück der diesjährigen Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 2409. Konzessions- und Bestätigungsurkunde für die Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 18. Dezember 1843.

Bekanntmachung.

Behufs zweckmässiger Sicherung der recommandirten Briefe, deren Inhalt oft von grossem Werthe ist, ist die Anordnung für nothwendig erachtet worden, daß recommandirte Briefe mit Kreuz-Couverten versehen und mit fünf Siegeln sorgfältig verschlossen sein müssen, und nur in dieser Beschaffenheit von den Post-Anstalten zur Beförderung angenommen werden dürfen. Von dieser Anordnung wird das correspondirende Publikum in Kenntniß gesetzt.

Berlin, den 18. Januar 1844.

General-Post = Amt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Den Schluss der niederen Jagd betreffend.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sowohl in Berücksichtigung der Jagdpflege als des Feldbaues bei dem diesjährigen gelinden Winter der Schluss der Jagd auf Hasen und Rebhühner auf

den 15. Februar e.

bestimmt worden ist.

Die Kreis- und Ortspolizei-Behörden haben auf die genaue Befolgung dieser Anordnung zu wachen.

Breslau, den 26. Januar 1844.

III.

M 6. Die Beitreibung der Forderungen der Aerzte und Apotheker an Kurkosten und für Medicamente für behandelte unvermögende Kranke durch die Polizei-Behörden.

Obwohl es aus den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften hervorgeht, zum Theil auch durch unsere Amtsblatt Verordnung vom 14. Dezember 1838 (Amtsblatt pag. 387—388) darauf aufmerksam gemacht worden ist, in welchen Fällen Aerzte und Apotheker für Behandlung unvermögender Kranke und Verabfolgung von Medicamenten einen Anspruch an die Communen und resp. auf Beitreibung ihrer Forderungen durch die Polizei-Behörde machen können, so laufen dennoch fortbauernd Beschwerden über Verweigerung solcher Befriedigung oder Einziehungsweise ein, auf welche wir eine Abhülfe nicht gewähren können, weil die Beschwerdeführer die gesetzlichen Vorschriften nicht beachtet haben. Um Aerzte und Apotheker vor den dadurch entstehenden Nachtheilen zu schützen, bringen wir ihnen Nachstehendes zur sorgfältigen Beachtung in Erinnerung:

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 31. Dezember 1842 über die Armenpflege hat jede Gemeine (Orts-Armen-Verband) nicht nur für die ihr angehörigen unvermögenden Kranke, sondern vorläufig selbst für fremde Arme zu sorgen, welche am Orte erkrankt sind. Die Gemeinen sind zur Erfüllung dieser Verbindlichkeit ungesäumt polizeilich anzuhalten. Zu dieser ihnen obliegenden Fürsorge gehört natürlich die Beschaffung des Arztes und der erforderlichen Medicamente.

Wenn daher eine Medizinal-Person zur Behandlung eines Kranke, oder ein Apotheker zur Verabfolgung von Medicamenten durch die Polizei-Behörde beauftragt wird, so ist diese Behörde ebenso befugt als verpflichtet, von der Gemeine, welcher augenblicklich die Fürsorge für den Kranke obliegt, die durch die ärztliche Behandlung und Medicamente entstandenen Kosten im administrativen Wege einzuziehen, indem dieser Gemeine der etwa gegen einen andern Armen-Verband begründete Erstattungs-Anspruch vorbehalten bleibt. Bei Einwendungen gegen die Höhe der Forderung des Arztes oder Apothekers sind die Liquidationen der Regierung zur Festsetzung vorzulegen.

Wird die ärztliche Hülfe oder Verabreichung von Medicamenten zunächst nicht von der Polizei-Behörde in Anspruch genommen, und will der Arzt oder Apotheker sich wegen seiner künftigen Befriedigung sicher stellen, weil ihm der Kranke unvermögend scheint, so muß derselbe der Polizei-Behörde des Ortes, wo der Kranke sich befindet, sofort Anzeige machen und (allenfalls schriftliche) Anweisung zur weiteren Behandlung oder Verabreichung von Medicamenten begehren. Erfolgt diese Anweisung, so hat die Orts-Behörde, wie im vorher gedachten Falle, für Befriedigung des Arztes und Apothekers zu sorgen. Verweigert die Orts-Behörde jene Anweisung, oder verzögert sie dieselbe, so sind der Arzt und Apotheker nicht verpflichtet, die Behandlung des Kranke oder Verabreichung von Arzneien fortzuführen. Könnte aber hieraus in Ermangelung sofortiger anderer Hülfe irgend ein Nachtheil für den Kranke entstehen, so haben der Arzt und Apotheker unter Fortleistung ihrer Hülfe von der Weigerung der Orts-Behörde ungesäumt der Kreis-Polizei-Behörde und event. der Regierung Anzeige zu machen, welche wegen der ferneren Behandlung des Kranke und Befriedigung des Arztes und Apothekers das Erforderliche veranlassen werden.

Verabsäumen Aerzte und Apotheker die Beobachtung dieser Vorschriften, so steht ihnen später nur frei, im Wege des gerichtlichen Prozesses mit der durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 16. Juni 1836 (Gesetz-Sammlung) ihnen zugestandenen Vergünstigung gegen die Kranken und resp. seine Angehörigen oder seinen Nachlaß, oder, wenn sie sich aus besonderen Gründen damit durchzukommen getrauen, gegen den Armen-Verband, welchem der Kranke angehört, ihren Anspruch zu verfolgen.

Breslau, den 20. Januar 1844.

I.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß im Kreise:

Frankenstein, das Dominium zu Camenz den Kastanienbraunen Hengst „Cäsar,” russischer Race, mit Stern und weißem rechten Hinterfuß, 12 Jahr alt und 5' 5" groß,

desgl. der Viehschneider Johann Mudrack zu Zadel den lichtbraunen Hengst „Probus,” böhmischer Race, mit Stern und weißen Hinterfüßen, 5 Jahr alt und 5' 5" groß,

desgl. der Häusler Anton Hoffmann zu Seitendorf den dunkelbraunen Hengst „Cäsar,” böhmischer Race, mit Stern und weißen Füßen, 5 Jahr alt und 5' 2" groß, Glatz, der Bauergutsbesitzer Ignaz Just zu Alt-Wilmsdorf den kirschbraunen Hengst „Otello,” böhmischer Race, mit Stern, Schnippe, und alle vier Füße weiß gefestelt, 5 Jahr alt und 5' 4" groß,

Döls, das Dominium Langenhoff den Vollblut-Hengst „Elmo,” Goldfuchs, mit schmaler Blässe und zwei weißen Fesseln, 9 Jahr alt, 5' hoch,

Münsterberg, der Bauergutsbesitzer Gottfried Zockwer zu Köplimoda einen kirschbraunen Hengst, Königlicher Landgestütz-Race, ohne Abzeichen, 9 Jahr alt und 4' 11" groß,

desgl. der Bauergutsbesitzer Anton Wolff zu Tarchwitz einen Rothfuchs-Hengst, diesseitiger Landgestütz-Race, mit Schnurblässe, 5 Jahr alt und 5' 4" groß,

desgl. der Viehschneider August Kramer zu Münsterberg einen schwarzbraunen Hengst diesseitiger Landgestütz-Race, mit Blässe und linkem weißen Hinterfuß, 5 Jahr alt und 5' 2" groß,

desgl. der Bauergutsbesitzer Friedrich Kinscher zu Bärwalde einen lichtbraunen Hengst, schlesischer Landrace, mit Stern, 5 Jahr alt und 5' 3" groß,

desgl. die Bauergutsbesitzer-Wittwe Friederike Babel zu Liebenau, einen kirschbraunen Hengst, Königlicher Landgestütz-Race, mit Stern und weißem rechten Hinterfuß, 5 Jahr alt und 5' 3" groß,

Nimptsch, der Erb- und Gerichtsscholz Tilgner zu Thomitz den schwarzbraunen Hengst „Rocco,” Königlicher Landgestütz-Race, mit kleinem Stern, 6 Jahr alt und 5' groß,

Strehlen, der Häusler Gottlieb Kipke aus Riegersdorf zu Peterwitz einen kirschbraunen Hengst, schlesischer Race, mit Blume und weißen Hinterfesseln, 8½ Jahr alt und 5' 3" groß,

Striegau, der Bauergutsbesitzer Franz Friedrich zu Tärischau einen Rappenhengst mit kleinem Stern, 8 Jahr alt und 5' 5" groß,

desgl. der Lehngutsbesitzer Franz Beier zu Haidau einen kirschbraunen Hengst mit kleinem Stern, weißem rechten Hinter- und linken Vordersuß, 6 Jahr alt und 5' 5" groß,

desgl. der Bauergutsbesitzer Franz Ruppelt zu Ossig einen braunen Hengst mit weißen Hinterfüßen, 4 Jahr alt und 5' 2" groß,

desgl. der Bauergutsbesitzer Karl Hartmann zu Ossig einen braunen Hengst mit Stern und einem weißen Hinterfuß, 4 Jahr alt und 5' groß,

desgl. der Bauergutsbesitzer Anton Hielcher zu Ossig einen lichtbraunen Hengst mit Stern und einem weißen Hinterfuße, 6 Jahr alt und 5' 4" groß,

desgl. derselbe einen lichtbraunen Hengst mit Schmißblässe, 4 Jahr alt, 5' groß,

desgl. der Bauergutsbesitzer Anton Schumann zu Bockau einen Rappenhengst ohne Abzeichen, 3 Jahr alt,

desgl. der Bauergutsbesitzer Karl Blümel zu Pilgramshain einen Dunkelfuchshengst mit drei weißen Abzeichen an der Stirn und linkem weißen Hinterfuß, 4 Jahr alt, 5' 3" groß,

desgl. der Freiherr v. Richthofen zu Gåbersdorf einen braunen Hengst mit weißen Hinterfesseln, 8 Jahr alt, 5' 3" groß,

desgl. derselbe einen braunen Hengst mit linkem weißen Hinterfuß, 4½ Jahr alt und 5' 6' groß,

desgl. derselbe einen braunen Hengst mit weißem linken Hinterfuß, 7 Jahr alt, 5' 5" groß,

als Privatbeschäler pro 1844 zur Deckung aufgestellt haben.

Breslau, den 8. Januar 1844.

I.

Der Kämmerer F. G. Kuchler in Nimptsch ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Borussia“ zu Königsberg, auf Grund des Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesetzes vom 8. Mai 1837, von uns heute bestätigt worden.

Breslau, den 19. Januar 1844.

I.

Dem Kaufmann Hohnberg in Waldenburg ist von uns die Erlaubniß ertheilt worden, eine Agentur der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig zu übernehmen.

Breslau, den 21. Januar 1844.

I.

Dem Kaufmann Wilhelm Krauß in Freiburg ist die Genehmigung zur Uebernahme einer Agentur der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig von uns ertheilt worden.

Breslau, den 22. Januar 1844.

I.

Die zum Wiederaufbau der abgebrannten evangelischen Pfarr- und Schul-Gebäude zu Seebach, Kreis Langensalza, im Regierungs-Bezirk Erfurt, bewilligte allgemeine evangelische Haus- und Kirchen-Collecte betreffend.

In Folge Erlasses des Königl. Wirklichen Geheimen Raths und Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien, Herrn Dr. von Merckel Excellenz, vom 2. d. M., wonach von den Königl. Ministerien der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und des Innern, der evangelischen Gemeinde zu Dorf Seebach, Kreis Langensalza, im Regierungs-Bezirk Erfurt, zum Metablissemont der durch Feuer, bei welchem 41 Häuser in Asche gelegt worden, zerstörten Pfarr- und Schul-Gebäude, eine allgemeine evangelische Haus- und Kirchen-Collecte bewilligt und wir zur Anordnung derselben veranlaßt worden, werden die Herren Landräthe und die Herren Superintendenten unsers Regierungs-Bezirks, so wie der Magistrat der hiesigen Haupt- und Residenzstadt, hierdurch aufgefordert, wegen Einfassmlung der diesfallsigen Haus- und Kirchen-Collecte bei den evangelischen Einwohnern und evangelischen Kirchen das Erforderliche dergestalt zu veranlassen, daß die eingekommenen milden Gaben binnen 8 Wochen bei den Königl. Kreis-Steuer-Kassen, an welche sie aus den Kreisen nach Vorschrift unserer Amtsblatt-Verfügung vom 16. September 1832 (Stück XXXIX. Nr. 92) mittelst zweier Lieferzettel einzusenden, beisammen und von diesen gleich denen von hiesiger Stadt mit Ablauf der gedachten Frist an die Königl. Regierungs-Instituten-Haupt-Kasse hieselbst abgeführt werden können. Von der erfolgten Einfassung wird übrigens gleichzeitig von den betreffenden Behörden Anzeige, unter Beifügung einer General-Designation der eingekommenen Collectenerträge erwartet.

Breslau, den 7. Januar 1844.

II. I.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

M 1. Die Frist zur Einlegung jedes zulässigen Rechtsmittels betreffend.

Durch unsere Amtsblatt-Verordnung vom 1. September v. J. haben wir bereits die im 25ten Stück der Gesetzsammlung enthaltene Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21. Juli 1843, wonach die Frist zur Einlegung jedes zulässigen Rechtsmittels nur dann gewahrt ist, wenn dasselbe innerhalb der gesetzlich dazu bestimmten Zeit bei demjenigen Gerichte angebracht wird, welches das Erkenntniß erster Instanz abgefaßt hat, — zur Kenntniß des Publikums gebracht. Damit sich indessen die Parteien vor Schaden, namentlich vor Verabsäumung der Fristen, durch Eingaben bei den unrichtigen Behörden hüten mögen, bringen

wir diese neue, bisher in Recurssachen u. s. w. nicht selten unbefolgte Verordnung, hiermit in Erinnerung.

Breslau, den 18. Januar 1844.

Den aus Staats-Fonds unterhaltenen Untergerichten unseres Departements wird mit Bezug auf das Verzeichniß der bei der Buchdruckerei Brehmer und Minuth hier selbst vorrätigen Druck-Formulare und Hypotheken-Folien bekannt gemacht, daß in Folge einer neueren Verabredung von jetzt ab für Hypotheken-Folien erster Sorte, wenn mindestens 50 Stück auf einmal entnommen werden, pro Stück nur $3\frac{1}{2}$ Sgr., und wenn 500 oder mehr Stück entnommen werden, für das Stück blos 3 Sgr. zu zahlen sind.

Breslau, den 20. Januar 1844.

Der vormalige Actuarius Kurherr zu Neisse hat eine Anleitung für die Dorfgerichte zur zweckmäßigen Erledigung der ihnen obliegenden gerichtlichen Geschäfte nebst Formularen zu den am häufigsten vorkommenden Verhandlungen unter dem Titel: „der praktische Dorfrichter“ herausgegeben.

Den Dorfgerichten unseres Departements wird die Anschaffung dieses Werks, welches 22 Sgr. 6 Pf. kostet, hierdurch empfohlen.

Breslau, den 22. Januar 1844.

Bekanntmachung.

Am hiesigen Königl. katholischen Schul Lehrer-Seminare wird die diesjährige Präparanden-Prüfung den 1. und 2. April abgehalten werden. Diejenigen jungen Leute, welche die Aufnahme nachsuchen, haben sich demnach am Palmsontage, den 31. März, bei dem Seminar-Direktor zu melden, nachdem sie spätestens bis zum 22. März folgende Zeugnisse eingesendet: 1) Einen Lebenslauf mit umständlicher Angabe der Art, wie sie vorgebildet worden; — 2) das Taufzeugniß, ohne Stempel; — 3) ein Zeugniß vom Ortspfarrer und Schul Lehrer über Fleiß und Führing; — 4) ein Prüfungs- Zeugniß vom Kreis-Schulen-Inspektor; — 5) ein Zeugniß vom Kreis-Physikus über Gesundheits-Zustand und Körper-Beschaffenheit; — 6) ein Zeugniß über die während der beiden letzten Jahre geschehene Nachimpfung; — 7) eine Bescheinigung Seitens der Eltern oder des Wormundes, daß für den Unterhalt des Aufgenommenen gesorgt, auch beim Eintritte in die Anstalt sogleich die Summe von c. 20 Thaler auf Kost und Bücher eingezahlt werden solle. — Präparanden unter 18 und über 20 Jahre werden nicht erst zur Prüfung zugelassen.

Da junge Leute, welche das Unglück haben, nach zurückgelegtem 18. Jahre auf immer vom Schulfache abgewiesen zu werden, in diesem Alter nur schwer einen andern Beruf

wählen können: so hat das Königl. Provinzial-Schul Collegium angeordnet, daß die Schulasspiranten, welche c. 16 Jahr alt sind, sich einer Vorprüfung im hiesigen kathol. Seminare unterziehen und bei dieser Gelegenheit erfahren, ob sie sich ferner für das Schulfach vorbereiten oder bald zu einer andern Beschäftigung übergehen sollen. Diese Vorprüfung der Aspiranten wird den 15. und 16. April gehalten werden. Die jungen Leute müssen sich aber schon Sonntag den 14. April persönlich beim Direktor melden und bis zum 12. April die oben angeführten Zeugnisse mit Ausnahme des letzten portofrei einsenden. — Wer die Vorprüfung übrigens nicht bestanden hat, kann in Zukunft zur eigentlichen Prüfung nicht zugelassen werden.

Breslau, den 21. Januar 1844.

Das Königl. katholische Schullehrer-Seminar.

Patenten.

Dem Friedrich Bickelmann zu Saarbrücken ist unterm 11. Januar 1844 ein Patent auf eiserne Wagenräder in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Pierre André Nicolas zu Charlottenburg ist unter dem 13. Januar 1844 ein Einführungs-Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Maschine zum Kämmen der Wolle in der durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Chronik.

Der Gymnasial-Lehrer Troska zu Leobschütz ist auf die zweite Ober-Lehrerstelle am katholischen Gymnasium daselbst befördert worden.

Der Seminar-Hülfsslehrer Reder als Gesang-, Rechnen- und Schreib-Lehrer an der Königl. Ritter Akademie in Liegnitz.

In Habelschwerdt ist der unbesoldete Rathmann Richter als solcher anderweit auf sechs Jahre gewählt und bestätigt.

Der Rittergutsbesitzer Scholz auf Ober-Dammer, Steinauschen Kreises, und der Rittergutsbesitzer Lieutenant von Dheimb auf Neudorf, Nimptschen Kreises, als Polizei-Distrikts-Commissarien.

Der Schullehrer Friede zu Bucklau als evangelischer Schullehrer in Polnisch-Steine, Ohlauschen Kreises.

Der Schullehrer Thielischer in Pollentschine als evangelischer Schullehrer in Zantkau, Trebnizschen Kreises.

Der Schuladjuvant Schifter als evangelischer Schullehrer in Gräbschen, Breslauschen Kreises.

Der Schullehrer Wittek als Lehrer der Simultan-Schule zu Polnisch-Marchwitz, Namslauschen Kreises.

Der Schul-Adjuvant Hiller als katholischer Schullehrer in Groß-Lahse, Miliischen Kreises.

Schenkungen und Vermächtnisse.

Der Bäckermeister Ignaz Otte in Habelschwerdt hat dem dortigen Hospital-Fond eine Schenkung von 100 Rthlrn., Behufs einer Fundation für arme Bürger, gemacht.

P o c k e n - A u s b r ü c h e.

In der Stadt Trebniz; — in Lopliwoda, Münsterbergschen Kreises.

Das alphabetische Sach-Register nebst Namen-Verzeichniß zum Amtsblatt für 1843

ist abgedruckt, und bei der Amtsblatt-Rendantur (Ursuliner-Straße Nr. 6) so wie bei der Amtsblatt-Redaction zu beziehen.

Öffentlicher Anzeiger № 5.

Beilage des Breslauer Regierungs-Amts-Blattes
vom 31. Januar 1844.

Steckbriefe.

(123) Der unten bezeichnete Häusler Heinrich König aus Ossen, nach dem Urteil vom 14. December 1843 wegen gewaltsamem Diebstahls zur Einsperrung bis zur Begnadigung verurtheilt, worauf vor Ablauf von 15 Jahren von Amtswegen nicht anzutragen, ist am 20. Januar d. J. bei Dobern seinen Transporteurs auf dem Transport von hier nach dem Zuchthause in Brieg entsprungen. Sämtliche Behörden werden ersucht: den König im Betretungs-falle zu verhaften, und an uns abzuliefern. Oels, den 22. Januar 1844.

Herzogliches Kriminal-Gericht.

Signalement: Vor- u. Zuname, Heinrich König; Geburts-Ort, Groß-Gohla, Polnisch Wartenberger Kreis; Aufenthalts-Ort, Ossen, Polnisch Wartenberger Kreis; Religion, evangelisch; Alter, 45 Jahre; Größe, 5 Fuß 3 Zoll; Haare, schwarzbraun; Stirn, frei; Augenbrauen, braun; Augen, blau; Nase und Mund, gewöhnlich; Bart, braun; Zähne, unvollständig; Kinn und Gesichtsbildung, rund; Gesichtsfarbe, bläb; Gestalt, unterseht; Sprache, deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: der Mittelfinger der rechten Hand ist gelähmt, und am rechten Arm hat er ein Herz, in solchem H.K. und unter solchem S.K. roth eingeaetzt.

Bekleidung: dunkelblau-tuchene Mütze mit Schild, eine dergleichen Jacke und Weste, 1 Paar grautuchene Hosen, ein blaues, weißgepunktetes Halstuch, 1 Paar grauwollene Strümpfe, 1 Paar Schuh, 1 Paar Drillichhandschuh, und 2 Hemden.

(151) Der frühere Pachtbrauer Friedrich Wilhelm Härtel von Liebschütz, welcher sich bei dem unterzeichneten Gerichts-Amts in Untersuchung befand, hat sich der Publication des zweiten Erkenntnisses dadurch, daß er seinen bisherigen Aufenthalts-Ort Liebschütz aufgab und sich seither mit Frau und Kind unstatthabt herumtreibt, entzogen. Polizei- und Militair-Behörden werden daher ersucht, auf gedachten Härtel vigiliren, und denselben wo er sich betreten läßt, arretiren und an die nächste Gerichtsbehörde abliefern zu lassen, uns aber von der erfolgten Arrestirung schleunige Anzeige machen zu wollen.

Dreistadt in Nieder-Schlesien, den 9. Januar 1844.

Das Gräflich von Kalkreutsche Gerichts-Amt von Liebschütz.

(140) (Verlorner Reisepaß.) Der von dem Königl. Polizei-Präsidio zu Berlin dem 26 Jahre alten, 5 Fuß 3 Zoll großen Kaufmann Ison Friedheim aus Berlin unterm 31. März 1843 ertheilte, für Preußen und die Vereinstaaten auf ein Jahr lautende, zuletzt in Frankfurth a/Oder im Monat November v. J. nach hiesiger Stadt visirte Reisepaß, ist am heutigen Tage in dem hiesigen Gasthöfe zum Rautenkranz verloren gegangen.

Zur Verhütung etwaigen Missbrauches dieses Dokumentes wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und dasselbe für ungültig erklärt. Breslau, den 17. Januar 1844.

Königliches Polizei-Präsidium.

(152) (Bekanntmachung.) Der von hier gebürtige, 20 Jahre alte Goldarbeitergehülfe Robert Hennet, hat hier die Anzeige gemacht, daß er seinen, von der unterzeichneten Behörde im Regierungs-Auftrage unterm 23. Mai 1842 ausgefertigten, auf 2 Jahre für den Umfang der deutschen Bundesstaaten lautenden und zuletzt in Görlitz am 9. d. Mts. hierher visirten Wanderpaß, in Buchform, auf dem Wege von Neumarkt bis nach hiesiger Stadt verloren habe. Zur Verhütung etwaigen Missbrauches dieses Reise-Dokumentes wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und dasselbe für ungültig erklärt.

Breslau, den 24. Januar 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

124) (Gefundener Leichnam.) Am 15. Januar 1844 ist auf der Feldmark von Kostenbluth in einer hohlen Weide der Körper eines unbekannten Mannes erstickt gefunden worden. Der Mann war 5 Fuß 3 Zoll groß, dem Anschein nach über 40 Jahre alt, von untersekter Statur und flachem Brustbau, mit blonden Haaren, einem ziemlich großen langhaarigen aber dünnen Backenbart und einem dichten Kinnbart versehen. Seine Nase war kurz, eingedrückt und breit, der Mund breit, die Lippen aufgeworfen. Am 4. Finger der rechten Hand befand sich ein Messingring. Die Kleidung bestand in einem zerrissenen blauen Tuch-Rock mit schwarz seidenen übersponnenen auf der oberen Seite gewölbten Knöpfen und einem verschlossenen blauen Sammettragen, in einer blauleinernen Schürze, ledernen Hosenträgern, grauen Militairhosen und fahlledernen Halbstiefeln, einer grünlichen Leinwandjacke worüber zunächst eine graue Tuchweste, dann eine schwarzkarrierte Zeugweste und dann eine weiße Pique-Weste gezogen war. Drei dieser Jacken oder Westen waren mit langen Kermeln versehen. Alle diejenigen welche über die Person, den Wohnort oder die Angehörigen des Unglückten Auskunft zu geben vermögen, werden aufgefordert, diese dem unterzeichneten Gericht bald zugehen zu lassen. Neumarkt, den 18. Januar 1844.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

128) (Gefundener Leichnam.) Von dem unterzeichneten Inquisitoriat wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 18. d. M. in der Oder unter der sogenannten kurzen Brücke ein weiblicher, mit einem Bruchbande verschener Leichnam, welcher eine Größe von 4 Fuß, und am Hinterkopfe noch einige wenige schwarze Haare hat, übrigens aber von der Fäulniß schon so zerstört ist, daß derselbe jede nähere Beschreibung durchaus unmöglich macht, aufgefunden worden ist. Von der ehemaligen Kleidung finden sich nur noch einige Überreste eines Kleides aus weißgrundigem und braungestreiftem Kattun, und Stücke von einer weiß- und rothkarirten Schürze nebst Band vor. Diejenigen, welche über die Todes-Ursache und die persönlichen Verhältnisse der Denata Auskunft zu geben wissen, werden hierdurch aufgefordert, sich ungesäumt bei dem unterzeichneten Inquisitoriate zu melden, und ihre Wissenschaft zu Protokoll zu erklären. Breslau, den 20. Januar 1844.

Königliches Inquisitoriat.

(131) (Bekanntmachung.) Zur Beförderung der Reinlichkeit und Salubrität auch in denjenigen Theilen hiesiger Vorstädte, in welchen mit Brennereien Schwarzvieh- oder sonstige Mastungen verbunden sind, und von welchen die Abgänge nicht unmittelbar in die Oder geleitet werden können, wird den Besitzern solcher Anstalten in Folge § 78, Tit. 8, Theil 1 und Kraft § 732, Tit. 20, Theil II. und § 10, Tit. 17, Theil II. des Allgemeinen Land-Rechtes, hierdurch untersagt: Abgänge, seien es constante oder flüchtige, aus den Mastställen in die Straßenrinne oder Kanäle abzuleiten, vielmehr müssen vergleichende Abgänge innerhalb des Hofs der Anstalt in Senkgruben aufgefangen werden, für deren Entfernung der Besitzer durch Abfuhr in Fässern zu sorgen hat so oft sie nöthig wird.

Wer hiergegen handelt, wird das erstmal in Fünf Thaler Strafe, und beim zweiten Contraventions-Falle, in die verdoppelte Strafe genommen werden) wenn aber auch diese ohne Erfolg bleiben sollte, so wird Untersagung der Mastung eintreten.

Breslau, den 31. December 1843.

Königliches Polizei-Präsidium.

(133) (Bekanntmachung.) Am 23. October v. J. ist eine grau- und rothgescheckte Kuh von mittlerer Größe mit ziemlich hohen hervorstehenden Hörnern, von denen das eine etwas länger als das andere ist, bei Gelegenheit des hier abgehaltenen Viehmarktes als herrenlos aufgegriffen und der hiesigen Polizei-Behörde abgegeben worden. Der unbekannte Eigentümer dieser Kuh, welche für 13 Rthlr. 5 Sg. verkauft worden ist, wird hiermit aufgefordert, seine Rechte binnen vier Wochen geltend zu machen, widrigenfalls darüber nach den Gesetzen verfügt werden wird. Reichthal, den 9. Januar 1844. Königliches Stadt-Gericht.

(57)

Bekanntmachung

Die im Weihnachts-Termine 1843. fällig gewordenen Zinsen, sowohl der 4- als auch der 3½ prozentigen Großherzoglich-Pfenschen Pfandbriefe, werden gegen Einlieferung der betreffenden Coupons und deren Spezificationen vom 1. bis 16. Februar d. J., die Sonntage ausgenommen, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, in Berlin durch den unterzeichneten Agenten in seiner Wohnung (wo auch vom 20sten d. Mts. ab die Schemata zu den Coupons-Spezificationen unentgeldlich zu haben sind), und in Breslau durch den Herrn Kommerzien-Rath Joh. Ferd. Kräker ausgezahlt. Nach dem 16. Februar wird die Zinsenzahlung geschlossen, und können die nicht erhobenen Zinsen erst im Johannis-Termin 1844. gezahlt werden.

Berlin, den 10. Januar 1844.

Robert,

Königl. Geh. Kommerzien-Rath.
Behren-Straße Nr. 45.

Mit Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur Kenntniß: daß vom 22sten d. Mts. ab die Schemata zu den Coupons-Spezificationen in meinem Comtoir unentgeldlich zu haben sind, und daß die Zahlung der Großherzoglichen Pfenschen Pfandbrief-Zinsen gegen Einlieferung der fälligen Coupons vom 1. bis 16. Februar d. J. die Sonntage ausgenommen, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr bei mir stattfinden wird.

Breslau, den 10. Januar 1844.

Joh. Ferd. Kräker,

Königl. Kommerzien-Rath. Parade-Platz Nr. 5.

Nothwendige Verkäufe.

(1706)

Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Schweidniz.

Die unter Nr. 18. zu Bögendorf belegene, zum Schmiedemeister Ernst Gottlieb Haakischen Nachlaß gehörige, auf 820 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Schmiede, soll den 8. März 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypotheken-Schein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Schweidniz, den 31. Oktober 1843.

(1816)

Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Neumarkt.

Das dem Schuhmacher Sundelin gehörige Haus Nr. 134 zu Neumarkt, abgeschätzt auf 1056 Rthlr. 18 Sg. 4 Pf. zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 29. März 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neumarkt, den 15. December 1843.

(1643)

Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Kloster-Straße Nr. 74 belegenen, den Erben des Kattunfabrikanten Gottlieb Golz gehörigen, auf 3553 Rthlr. 29 Sg. 11 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf

den 1. März 1844, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor v. Glan in unserm Partheien-Zimmer anberaumt. Taxe und Hypotheken-Schein können in der Registratur eingesehen werden.

Alle unbekannten Realpräfendenten haben sich zur Vermeidung der Ausschließung mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden. Breslau, den 27. October 1843.

(1423)

Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Nr. 3 auf der Margarethen-Straße belegenen, zur Kaufmann Rudolph Edmund Leichterschen Concurs-Masse gehörigen, mit den darauf befindlichen Kattunfabrik-Utensilien, zusammen auf 5846 Rthlr. 17 Sg. 3 Pf. geschätzten Grundstückes, haben wir einen Termin auf den 2. April 1844, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Fürst in unserm Partheien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden. Breslau, den 15. September 1843.

(1302)

Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Klosterstraße Nr. 80 und in der kleinen Feldgasse Nr. 6 belegenen, der verwitweten Frau Oberstleutnant von Keller und den von Kellerschen Minorennen gehörigen, auf 17882 Rthlr. 21 Sg. geschätzten Grundstückes, haben wir einen Termin auf den 5. März 1844, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Assessor Dehmel in unserm Partheien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Alle unbekannten Realpräfendenten haben sich zur Vermeidung der Ausschließung mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden. Breslau, den 22. August 1843.

(1688) Fürstlich von Hatzfeldtsches Stadt-Gericht.

Das brauberechtigte Haus Nr. 62, des Züchnermeisters Gottlieb Springer, auf 1920 Rthlr. 15 Sg. gerichtlich abgeschägt, soll

den 29. Februar 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypotheken-Schein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Brachenberg, den 18. November 1843.

(116) Herzoglich Braunschweig-Delssches Fürstenthums-Gericht. II. Abtheilung.

Das dem Lederfabrikant Ernst Adolph Julius Bernhardi gehörige, vor dem Breslauer Thore zu Dels sub Nr. 4 belegene, und auf 1011 Rthlr. 20 Sg. gerichtlich abgeschägt Haus und Garten nebst Zubehör, so wie das denselben Besitzer gehörige, ebendaselbst belegene, auf 123 Rthlr. abgeschägt Grundstück Nr. 7, die Bleiche genannt, nebst Garten und Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den sechsten Mai 1844, Vormittags 10 Uhr, in den Zimmern des Fürstenthums-Gerichts an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in der Registratur des Fürstenthums-Gerichts nachgeschenken werden. Dels, den 15. December 1843.

(117) Graf v. Althannsches Patrimonial-Gericht.

Die Johanna Winklersche Häuslerstelle Nr. 115 zu Bobischau, abgeschägt auf 90 Rthlr., wird am 30. April d. J., im Wege nothwendiger Subhastation in hiesiger Gerichts-Kanzlei dem Meistbietenden zugeschlagen. Schloß Mittelwalde, am 4. Januar 1844.

(153) Gräflich von Zietensches Gerichts-Amt der Herrschaft Adelsbach.

Die dem Häusler Anton Hoffmann gehörige, sub Nr. 41 zu Fröhlichsdorf gelegene Dreschgärtnerstelle nebst Zubehör, auf 350 Rthlr. abgeschägt, soll den 23. April c., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Adelsbach subhastirt werden. Taxe und Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur zu Landeshut einzusehen. Landeshut, den 14. Januar 1844.

(119) Gerichts-Amt Schickerwitz, Eschertwitz.

Die zu Eschertwitz, Delsner Kreises, unter Nr. 6 des Hypotheken-Buchs gelegene, zum Nachlaß des Johann Gottfried Zwirner gehörige Freistelle, welche besaße der nebst dem Hypotheken-Schein in unserer Registratur und im Kretscham zu Eschertwitz einzusehenden Taxe auf 350 Rthlr. abgeschägt worden ist, soll im Termine

den 6. Mai 1844, Vormittags um 10 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Schickerwitz an den Meistbietenden verkauft werden.

Dels, den 12. Januar 1844.

(1725) Das Gericht der Weigelsdorfer Majorats-Güter.

Das sub Nr. 1 zu Klein-Weigelsdorf, Delsner Kreises, belegene Grundstück des Fischer Gebhard, dorfgerichtlich auf 500 Rthlr. abgeschägt, soll

den 5. März 1844, Nachmittags 3 Uhr, in der Gerichtskanzlei, Karlstraße Nr. 19, nothwendig subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten, sowie Diejenigen, welche an die Ruhr. III. Nr. 1 für den Fischer Gottfried Gitschel zu Krichen eingetragene Post von 165 Rthlr. und das darüber etwa ausgefertigte Instrument, als Eigenthümer, Cessionären, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, werden aufgesondert, sich bei Vermeidung der Präclusion und Amortisation des etwanigen Instruments, spätestens in diesem Termine zu melden.

Breslau, den 23. November 1843.

(16)

Freistandesherrliches Gericht zu Fürstenstein.

Der Johann Ehrenfried Thielische Freigarten Nr. 10 zu Neu-Liebichau, Walbenburger Kreises, abgeschäzt auf 600 Rthlr. zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15. April 1844, Vormittags 11 Uhr, im Gerichts-Zimmer Nr. 1 hier selbst subhaftirt werden.

(139)

Freistandesherrliches Gericht zu Fürstenstein.

Das zum Karl Gottfried Lütschen Nachlaß gehörige Freihaus Nr. 39 zu Alt-Friedland, Walbenburger Kreises, abgeschäzt auf 130 Rthlr. zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6. Mai 1844, Vormittags 11 Uhr, im Gerichts-Zimmer Nr. 1 hier selbst subhaftirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(145)

Gerichts-Amt der Herrschaft Kieslingswalde.

Die den Franz Weißschen Erben gehörige, im Jahre 1841 vorsgerichtlich auf 180 Rthlr. gewürdigte Robotgärtnerstelle Nr. 99. zu Kieslingswalde, wird Erbtheilungshalber am 2. Mai 1844, Vormittags 11 Uhr, in Kieslingswalde subhaftirt. Taxe und Hypotheken-Schein sind bei uns einzusehen. Habelschwerdt, den 18. December 1843.

(144)

Gerichts-Amt Schlegel.

Die dem Joseph Klein gehörige Häuslerstelle, sub Nr. 4, Tom. I des Hypotheken-Buchs zu Schlegel, vorsgerichtlich abgeschäzt auf 109 Rthlr. 11 Sg. 8 Pf., soll den 15. Mai 1844, Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Schlegel subhaftirt werden. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in unserer Registratur eingesehen werden. Glad, den 29. Dezember 1843.

(134)

Das Gerichts-Amt des Rittergutes Eschedorf.

Die sub Nr. 32 zu Eschedorf, Grottkauer Kreises, belegene, laut der nebst Hypotheken-Schein in der hiesigen Kanzlei des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe auf 1846 Rthlr. 1 Sg. 8 Pf. geschätzte Wassermühle, wird den 29. April 1844, Nachmittags 2 Uhr, im herrschaftlichen Schlosse zu Eschedorf subhaftirt. Hiervom werden benachrichtigt:

1) der Müller geselle Franz Hoffmann, dessen Aufenthalt unbekannt ist,

2) die unbekannten Erben der Auszüglerin Anna Maria Pätzelt.

Neisse, den 13. Januar 1844.

(137)

Gerichts = Amt Böhmisch.

Die dem Buchmacher Kunischschen Eheleuten gehörige, nach der nebst Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 550 Rthlr. geschätzte Freistelle Nr. 12 Böhmisch, soll den 4. Mai 1844, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Böhmisch subhastirt werden.

Namslau, den 18. Januar 1844.

(121)

Freiwillige Subhastation.

Zum öffentlichen freiwilligen Verkauf der auf 675 Rthlr. 24 Sg. abgeschätzten, hier selbst sub Nr. 103 des Hypotheken-Buchs belegenen Scharfrichterei-Besitzung, ist ein Termin auf den 26. April d. J., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden. Taxe und Bedingungen sind beim Aushang an der Gerichtsstelle einzusehen.

Trebnitz, den 14. Januar 1844.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(143)

Freiwillige Subhastation.

Das dem Königlichen Militair-Fiscus gehörige, unter Nr. 36 des Hypotheken-Buchs von Flämischtendorf, gelegene Landwehr-Beughaus, auf 4411 Rthlr. geschätzt, wird auf den 11. Mai 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Flämischtendorf freiwillig unter nachstehenden Bedingungen subhastirt:

- a, der Verkauf erfolgt ohne Gewährleistung;
- b, jeder Bieter erlegt eine Caution von 300 Rthlr. in Staatspapieren;
- c, der Kaufpreis wird gegen Rückgabe der Caution vor der Natural-Uebergabe des Grundstücks vollständig und baar erlegt;
- d, der Bestbieter bleibt bis nach erfolgter Kriegsministerieller Genehmigung an sein Gebot gebunden;
- e, die Subhastationskosten übernimmt Käufer ohne Anrechnung aufs Kaufgeld.

Die Taxe und der jüngste Hypotheken-Schein können am Gerichtsstiz zu Flämischtendorf und in der Gerichtskanzlei zu Neumarkt eingesehen werden. Neumarkt, den 8. Januar 1844.

Gerichts = Amt Flämischtendorf.

(1712)

Freiwillige Subhastation.

Die zu Bessel sub Nr. 33 belegene Frei- und Kretschamsstelle, gerichtlich auf 2306 Rthlr. 10 Sg. taxirt, soll im Wege der freiwilligen Subhastation, in termino

den 11. März 1844, Vormittags 10 Uhr, auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Bessel unter nachstehenden Bedingungen:

1. Jeder Bieter erlegt den zehnten Theil der Taxe baar, oder in geldwerthen Papieren, als Caution;
2. Der Verkauf der Stelle geschieht in Pausch und Bogen, nach dem bloßen Augenschein, ohne alle Gewährsleistung;
3. Käufer übernimmt alle auf dem Grundstück hastenden Königlichen, Grundherrschaftlichen, Communal- überhaupt alle Abgaben aller Art, ohne Anrechnung auf das Kaufgeld;

4. Das Kaufgeld wird zur Hälfte in dem Bietungs-Termine, zur Hälfte am Tage des zu publicirenden Bischlags-Erkenntnisses, von wo an auch die Verzinsung des Kaufgeldes mit 4 pro Cent. erfolgt, erlegt;
 5. Die Uebergabe der Stelle erfolgt nach baar erfolgter Berichtigung der Hälfte des Kaufgeldes, und gehen von diesem Tage an Gefahr, Eigenthum, Nutzen, und Lasten, an den Käufer über;
 6. Ein den Gammertschen Cheleuten lebenslänglich abzureichender Auszug;
 7. Käufer übernimmt sämmtliche Kosten der Subhastation, Elicitation, Werth-Stempel und und Kaufgelderbelegung;
- an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe, so wie der lezte Hypotheken-Schein, können im Kretscham zu Bessel, so wie in der Registratur des Gerichts-Amts nachgesehen werden. Dels, den 19. November 1843.

Das Gerichts-Amt für Bessel und Buselwitz.

A u f g e b o t e.

(758) (Edictal = Citation.) Nachstehend genannte Personen:

1. der Schmiedebursche Caspar Gutsche, zuletzt in Lervin wohnhaft;
 2. der Schneider Franz Ihmann, zuletzt in Schlegel bei Glaz wohnhaft;
 3. der Jägerbursche Ignaz Nentwig, zuletzt in Droschkau bei Glaz wohnhaft;
 4. der Jäger Carl Gustav Schreiber, zuletzt in Hirschberg wohnhaft;
 5. der Augustin Schubert, als Schullehrer zuletzt in Heidersdorf bei Neisse wohnhaft;
 6. Hans Rusche, zuletzt in Grambschütz bei Namslau wohnhaft;
 7. der Schmiedegeselle George Friedrich Philipp aus Fröschchen bei Winzig;
 8. Johann Mathias v. Dziezelski aus Schimmerwitz gebürtig, desertirt aus der Garnison zu Glaz im Jahre 1796;
 9. der Fleischer Baschwitz, zuletzt in Bankwitz bei Brieg wohnhaft;
- sowie die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gericht schriftlich oder persönlich binnen neun Monaten, spätestens aber in dem zu diesem Behufe vor dem Herrn Referendarius Hübner II.

am 28. März 1844.

angesehnen Termine in unserm Partheien-Zimmer Nr. 2. zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Geschieht dies nicht, so werden die von 1. bis 9. genannten Personen für tot erklärt, und ihr zurückgelassenes Vermögen wird ihren Erben oder, in Ermangelung dieser, der dazu berechtigten öffentlichen Behörde ausgeantwortet werden. Breslau, den 19. April 1843.

Königliches Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.

(130) Edictal = Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 16. Februar 1835 zu Landek verstorbenen Lieutenants Carl Hans Heinrich Gottlob von Foerster ist der Konkursprozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche derjenigen Gläubiger, welche nicht bereits besondere Vorladung erhalten haben, steht

den 2. Mai 1844, Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Dr. Grossch im Parteienzimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts an, und werden dieselben, wenn sie sich in diesem Termine nicht melden, mit ihren Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen, und wird ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Breslau, den 10. Januar 1844.

Königliches Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.

(118) (P r o c l a m a.) Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kassen nachbenannter Truppenteile, als:

- A. zu Glogau: 1) der Schule der 9ten Division, 2) der Garnison-Schul-Kasse, 3) der Garnison-Kirchen-Kasse, 4) der Dekonomie-Kommission 7ten Infanterie-Regiments, 5) des 1sten Bataillons 7ten Infanterie-Regiments, 6) des 1ten Bataillons 6ten Infanterie-Regiments, 7) der Dekonomie-Kommission 6ten Infanterie-Regiments, 8) der 5ten Pionier-Abtheilung, 9) des allgemeinen Garnison- und Belagerungs-Lazareths, 10) des 3ten Bataillons 6. Landwehr-Regiments nebst Escadron, 11) des Proviant-Amtes, 12) der extra ordinaires Festungs-Bau-Kasse, 13) der Festungs-Dotirungs-Kasse, 14) der Festungs-Revenüen-Kasse, 15) der Garnison-Verwaltung, 16) des Artillerie-Depots;
- B. zu Liegnitz: 17) des 2ten Bataillons 6ten Infanterie-Regiments, 18) des 1sten Bataillons 7ten Landwehr-Regiments, 19) der Garnison-Verwaltung des Magistrats, 20) des Garnison-Lazareths, 21) des Lager-Depots, 22) des Kadetten-Körps zu Wahlstadt;
- C. zu Bünzlaw: 23) der 9ten Invaliden-Kompagnie, 24) des Garnison-Lazareths, 25) der Garnison-Verwaltung des Magistrats;
- D. zu Löwenberg: 26) des 3ten Bataillons 7ten Landwehr-Regiments nebst Escadron, 28) des Garnison-Lazareths, 29) der Garnison-Verwaltung des Magistrats;
- E. zu Sagan: 30) des Garnison-Lazareths, 31) der Garnison-Verwaltung des Magistrats;
- F. zu Lüben: 32) des 4ten Kuirassier-Regiments, 33) des Garnison-Lazareths, 34) der Garnison-Verwaltung des Magistrats;
- G. zu Haynau: 35) des Garnison-Lazareths, 36) der Garnison-Verwaltung des Magistrats;
- H. zu Pölitz: 37) des Garnison-Lazareths, 38) der Garnison-Verwaltung des Magistrats;
- I. zu Goerlich: 39) des 1sten Bataillons 3ten Garde-Landwehr-Regiments nebst Artillerie-Kompagnie, 40) des 1ten Bataillons 6ten Landwehr-Regiments, 41) der 1sten Schützen-Abtheilung, 42) des Garnison-Lazareths, 43) der Garnison-Verwaltung des Magistrats;
- K. zu Beuthen: 44) des Garnison-Lazareths, 45) der Garnison-Verwaltung des Magistrats;
- L. zu Lauban: 46) der Garnison-Verwaltung des Magistrats;
- M. zu Sprottau: 47) der Garnison-Verwaltung des Magistrats;
- N. zu Herrnstadt: 48) des 2ten (Leib-) Husaren-Regiments, 49) des Garnison-Lazareths, 50) der Garnison-Verwaltung des Magistrats;

O. zu Guhrau: 51) des Garnison-Lazareth's, 52) der Garnison-Verwaltung des Magistrats;

P. zu Freistadt: 53) des 2ten Bataillons 6ten Landwehr-Regiments nebst Eskadron, 54) der Garnison-Verwaltung des Magistrats;

wegen Lieferung an Materialien und geleisteten Arbeiten aus dem Etats-Jahre 1843 Forderungen zu haben meinen, werden hiemit aufgesordert, binnen 3 Monaten, spätestens in dem auf den 10. Mai dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Weissig auf dem Ober-Landes-Gerichte hieselbst angesetzten Termine, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Kommisarien, Justiz-Räthe Treutler, Zieckursch, Ober-Landes-Gerichts-Rath Michaelis, Justiz-Räthe Neumann, Wunsch, Werner und Roseno, Justiz-Kommissar Graf v. Pfeil vorgeschlagen werden, zu erscheinen, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die gedachten Kassen ab- und an Denjenigen verwiesen werden sollen, mit dem sie Kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Glogau, den 30. December 1843.

Königliches Ober-Landes-Gericht. I. Senat.

(1714)

E d i c t a l - C i t a t i o n .

Da die verehelichte Louise Reichard, geb. Klugt, hieselbst gegen ihren Ehemann, den Schneider Eduard Reichard, welcher sich vor mehr als 2 Jahren heimlich von hier entfernt haben soll, die Scheidung auf den Grund bösslicher Verlassung beantragt hat, so wird der letztere hiemit zu seiner Auslassung auf die Klage und Verantwortung, öffentlich zu dem auf den 15. März 1844, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine vorgeladen. Im Fall seines Nichterscheinens, wird er der Verlassung in bösslicher Absicht für geständig erachtet, seine Ehe mit der Klägerin getrennt, und er für den schuldigen Theil erklärt werden.

Münsterberg, den 19. October 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1181) (Aufgabebot.) Alle Diejenigen, welche an den Nachlaß der am 3. Februar 1843 hieselbst verstorbenen Johanne Christiane, verwitweten Chirurgus Kotschy, gebornen Gollmar, als Erben oder Erbesnehmer Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgesordert, sich mit denselben binnen neun Monaten, spätestens aber in dem auf den 3. Mai k. J. Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und der Nachlaß als herrenloses Gut dem Königlichen Fisco zugesprochen werden wird. Nimptsch, den 25. Juli 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(766) (Aufforderung.) Die unbekannten Erben, 1) des 1811 hier verstorbenen Schneiders Epar oder Depar, der 6 Rthlr. 8 Sg. 6 Pf. hinterläßt; 2) der 1823 hier verstorbenen verwitweten Schneider Susanna Schettler, geb. Gorke, die ungefähr 30 Rthlr. hinterläßt; 3) der 1833 hier verstorbenen Caroline Sachti aus Italien, die 5 Rthlr. 27 Sg. 5 Pf. hinterläßt; 4) der verwitw. Zimmermeister Andler, geb. Berg, von hier, die 3 Rthl. 29 Sg. 6 Pf. hinterläßt; 5) des Todtengräbers und Zimmermeisters Jacob Hilbig, hier 1774 verstorben, der 5 Rthlr. 11 Pf. hinterläßt; und 6) des 1813 hier verstorbenen Nachtwächters Johann Michael

Scheider, der 3 Rthlr. hinterläßt, werden aufgesfordert, in dem am 21. März 1844 Vormittags um 10 Uhr in unserem Partheien-Zimmer vor dem Herrn Assessor Gentz anstehenden Termine ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigen Falles der Nachlaß als herrenloses Gut der hiesigen Kämmerei ausgeantwortet werden wird, und der nach der Ausschließung sich etwa noch meldende Erbe ohne Anspruch auf Rechnungslegung sich mit dem noch vorhandenen Theile des Nachlasses begnügen, auch alle getroffenen Verfügungen unbedingt anerkennen muß.

Neumarkt, den 13. Mai 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(1691)

Öffentliche Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 22. August dieses Jahres hier gestorbenen Negotianten Joseph Engelsohn, ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß am 3. d. Mts. eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger auf

den 6. März 1844, Vormittags um 12 Uhr,

vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Rath Pflücker in unserm Partheien-Zimmer anberaumt worden. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau, den 10. November 1843.

Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

(149)

Offener Arrest.

Ueber den Nachlaß des am 22. August vor. Jahres hier verstorbenen Negotianten Joseph Engelsohn ist am 3. November vorigen Jahres, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Es werden daher alle Diejenigen, welche von dem Erblasser etwas an Geldern, Effekten, Waaren und anderen Sachen oder an Brieffschaften hinter sich oder an denselben schuldige Zahlungen zu leisten haben, hierdurch aufgesfordert, weder an die Erben noch an sonst jemand das Mindeste zu verabsolgen oder zu zahlen, sondern solches dem unterzeichneten Gericht sofort anzugezeigen und die Gelder oder Sachen, wiewohl mit Vorbehalt ihrer Rechte daran, in das Stadtgerichtliche Depositum einzuliefern.

Wenn diesem offenen Arreste zuwider dennoch an die Erben oder sonst jemand etwas gezahlt oder ausgeantwortet würde, so wird solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden.

Wer aber etwas verschweigt oder zurückhält, der soll außerdem noch seines ihm daran zu stehenden Unterpfandes oder andern Rechts gänzlich verlustig gehen.

Breslau, den 24. Januar 1844.

Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

(66) (Proclam a.) Ueber das Vermögen des Fabrikant Eduard Rother hier selbst, ist mittels Verfügung vom 25. October c. der Konkurs eröffnet, und zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche noch unbekannter Gläubiger ein Termin auf

den 15. April 1844, Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Gerichts-Lokale anberaumt worden. Es werden daher alle unbekannten Gläubiger des Eduard Rother hierdurch aufgesfordert, im gedachten Termine entweder persönlich oder durch zulässig und hinlänglich legitimire und informirte Bevollmächtigte, wozu die Justiz-Commissarien Goguel hier selbst, und Lessing und Anspach zu Reichenbach vorgeschlagen werden,

zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Rothersche Konkurs-Masse gehörig anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen. Die Außenbleibenden werden mit ihren Ansprüchen an die Rothersche Konkurs-Masse präcludirt, und es wird Ihnen gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Still-schweigen auferlegt werden. Langenbielau, den 12. December 1843.

Gräflich von Sandreczky'sches Patrimonial-Gericht.

(25) (Mühlen = Anlage.) Der Königliche Mühlenpächter Hoffmann beabsichtigt diejenige Weisgerberwälte, welche mit der zu Gr. Neudorf an dem rechten Oder-Ufer gelegenen Königlichen Mahlmühle unter einem Dache befindlich ist, mit Genehmigung der Königlichen Regierung zu cassiren und an deren Stelle, ohne den bisherigen Wasserstand oder den Fachbaum zu ändern, eine Mahlmühle mit zwei deutschen Gängen zu bauen und zwar so, daß der erste Gang durch ein Wasserrad gerieben, der zweite aber durch ersteren mittelst Anlegung eines Niemens in Thatigkeit gesetzt wird.

In Folge des Gesetzes vom 28. October 1810 wird dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntnisnahme gebracht, damit Diejenigen, welche ein begründetes Widerspruchrecht dagegen zu haben vermeinen, solches binnen 8 Wochen präclusivischer Frist hier anmelden mögen.

Brieg, den 30. November 1843. Königliches Landräthliches Amt. v. Prittwitz.

120) Spiegelgang = Anlage.

Der Müllermeister Wilhelm Daemelt aus Mittel-Peterswaldau hat hier angezeigt, bei seiner aus zwei Mahlgängen bestehenden Wassermühle einen Spiegelgang zum Reinigen des Getreides auf das sogenannte Vorgelege erbauen zu wollen.

Dieses Vorhaben wird auf Grund der Gesetze zur öffentlichen Kenntnis gebracht, mit der Aufforderung an alle Diejenigen, welche dagegen einen begründeten Einwand zu haben vermeinen, denselben innerhalb achtwöchentlicher Präclusiv-Frist hier geltend zu machen, da spätere Widersprüche zurück gewiesen werden müssen.

Hennersdorf, Kreis Reichenbach, den 18. Januar 1844.

Der Königliche Kreis-Landrath, (gez.) v. Prittwitz Gaffron.

(122) Spiegelgang = Anlage.

Der Müllermeister Wilhelm Fuhrig zu Mittel-Peterswaldau beabsichtigt, bei seiner aus 2 Mahlgängen bestehenden Wassermühle einen Spiegelgang zum Reinigen des Getreides zu erbauen, und denselben vermittelst Anlage eines Niemens in Betrieb zu setzen.

Auf Grund der Gesetze bringe ich dieses Vorhaben hierdurch zur Kenntnis, und fordere alle Diejenigen, welche hiergegen ein begründetes Widerspruchrecht zu haben glauben, auf, dasselbe binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen, widrigenfalls spätere Einwendungen werden unbeachtet bleiben. Hennersdorf, Kreis Reichenbach, den 18. Januar 1844.

Der Königliche Kreis-Landrath, (gez.) v. Prittwitz Gaffron.

(142) Bekanntmachung.

Das Dominium Kriebowitz, diesseitigen Kreises, beabsichtigt, die ihm gehörige, an der Mündung des Schwarzwassers in die Weisritz gelegene, sogenannte Vieraden-Mühle, ohne Veränderung in der Höhenlage des Fachbaums, nach einem hier einzusehenden Situations-Plane und 20 Ruten von ihrer bisherigen Stelle zu verrücken. Demnächst soll auch ein innnerer

Umbau derselben erfolgen. Gegenwärtig enthält sie 3 Mahlgänge und 1 Spitzgang; nach dem Umbau dagegen soll sie 4, nach Art der Amerikanischen Mühlen construirte Mahlgänge enthalten, von denen 3 hauptsächlich zur Bereitung von Mehl zum auswärtigen Handel, 1 dagegen zur Befriedigung der bisherigen Mahlgäste bestimmt.

In Gemäßheit der Bestimmung des § 6 des Gesetzes vom 28. October 1810 wird dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit Jeder, welcher ein begründetes Widerspruchs-Recht gegen dessen Ausführung zu haben vermeint, seine diesfälligen Einreden binnen 8 Wochen präzessivischer Frist bei mir geltend machen könne.

Breslau, den 22. Januar 1844.

Königlicher Landrat, Graf v. Königsdorf.

Verkäufe, Verpachtungen, Verdingungen &c.

(111) (Bekanntmachung.) Da in dem, am 11. Dezember 1843, abgehaltenen Termine, Behufs Verkaufs des bisher auf monatliche Kündigung, am südlichen Ende des Dorfes Schalkowitz, Oppelner Kreises, vermieteten Förster-Etablissement bestehend aus:

einem Wohngebäude, einem daran gebauten Schuppen, einem Schwarzwiehstalle, einem alten Stallgebäude, einer Scheuer, einem Backhause, einem Brunnen und einem Appartement nebst einem Morgen Gartenland und 70 □ Ruthen Hofraum, zusammen im Tarwerthe von 519 Rthlr. 19 Sgr 4 Pf. kein annehmbares Gebot erfolgt ist, so steht zufolge Auftrages der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Oppeln ein zweiter Termin, auf den 12. Februar 1844, von Morgens 10 Uhr bis Mittags 12 Uhr, in dem zu verkaufenden Lokale an, wo zu Kaufstücks mit dem Bemerkung eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termin einzusehen sind. Stoberau, den 8. Januar 1844. Der Königl. Forst-Meister Liebeneiner.

(113) (Brennholz = Verkauf.) Auf dem Königlichen Holzhouse zu Trebnitz sind nachstehende Brennhölzer stets zu haben, und kostet die Klafter

Buchen - Scheitholz 6 Rthlr. 18 Sgr. Eichen - Scheitholz 5 Rthlr. 10 Sgr.
Kiefern - Scheitholz 4 Rthlr. 20 Sgr.

(127) Ein Bauergut, robotfrei, von 1½ Hufe Weizenboden, zwischen Reichenbach und Schweißnitz belegen, ist aus freier Hand für 4500 Rthlr. zu verkaufen, auch würde unter sonst günstigen Verhältnissen Verkäufer noch ein namhaftes Kapital darauf stehen lassen. Das Nähere ist bei Unterzeichnetem zu erfahren, welcher noch mehrere Rustikalgüter und einige Domänen von 30 bis 50,000 Rthlr. zum Kauf nachweisen kann, ebenso hat derselbe mehrere beäckerte und unbeäckerte Gastwirtschaften zu verkaufen. Briefe und Anfragen werden portofrei erwartet. Reichenbach, den 22. Januar 1844.

A. Kuhner, obrigkeitlich bestätigter Kommissionair und Besitzer
des Kreis-Commissions-Comtoirs.

H o l z = V e r k a u f .

Unterzeichnete zeigen die Eröffnung des Dahsauer Forstes bei Herrnstadt ergebenst an und offeriren circa 4000 Stämme Kiefern-Holz von 7 bis 15 Viertel Stärke, und circa 3000 Klaftern Kiefern-Holz. Die abzutreibenden Flecke liegen durchschnittlich ½ Meile von dem Bartsch-Flüsse. Guhrau, den 20. Januar 1844. Siebig. Laeuber. Grunwald.

(125) (Freistelle - Verkauf.) Die Freistelle Nr. 3 zu Loslau, Kreis Neumarkt, nebst eingerichteter Schmiedewerkstatt und dazu gehörendem Acker, ist aus freier Hand, ohne Einmischung eines Dritten zu verkaufen. Kauflustige wollen sich bei dem unterzeichneten Eigentümer daselbst einfinden.
Friedrich Seidel.

(150) (Bekanntmachung.) Die Steinbruch - Nutzung auf Granitplatten, Werkstücke, Mauersteine ic. bei Ströbel am Bobtenberge, soll im Ganzen meistbietend auf mehrere Jahre in Zeitpacht ausgethan werden. Hierzu ist auf Donnerstag den 22. Februar a. c. Vormittags von 10 bis 12 Uhr in dem hiesigen Umts - Lokale ein Termin anberaumt, wozu Bietungslustige hiermit eingeladen werden. Die Bedingungen werden in dem Termine bekannt gemacht, und die Steinbrüche vor demselben auf Verlangen örtlich vorgewiesen.

Bobten, den 9. Januar 1844.

Königliche Forst - Verwaltung.

(97) Brau - und Brennerei - Verpachtung.

Die Dominial - Brau - und Brennerei der Herrschaft Schnallenstein in Rosenthal, im Haselbischwerder Kreise belegen, ist durch den Tod des früheren Pächters pachtlos geworden. Zur anderweitigen Verpachtung dieser, nebst dem hieselbst befindlichen herrschaftlichen Wirthshause, vom 1. April d. J. ab, steht in der hiesigen herrschaftlichen Kanzlei Termin auf den 26. Februar c., Vormittags 10 Uhr an, und liegen daselbst die Pachtbedingungen zur Einsicht bereit. Rosenthal bei Mittelwalde, den 18. Januar 1844.

Das Königliche Prinzl. Wirtschafts - Amt.

(104) Brau - Urb ar - Verpachtung.

Im Termine den 22. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, wird das städtische Brau - Urb ar hieselbst auf drei und dreiviertel Jahre verpachtet, wozu Bietungslustige mit dem Bemerkern eingeladen werden, daß die Bedingungen in unserem Polizei - Zimmer zur Einsicht bereit liegen. Reichenstein, den 16. Januar 1844.

Der Magistrat.

(154) Bekanntmachung.

Zu Johanni d. J. wird die mit einem Gasthause verbundene Brauerei in Langguhle, $\frac{1}{2}$ Meile von Bojanovo und $1\frac{1}{2}$ Meile von Rawitz an der Chaussee von Posen nach Breslau gelegen, pachtlos. Es ist damit der Getränke - Verlag an die Kretschmer mehrerer Dörfer verbunden, das Etablissement liegt in einer sehr besuchten Gegend, die Brauerei ist neu eingerichtet und massiv, so wie das zweistöckige Gasthaus und der neu erbaute Gaststall für 60 Pferde, auch gehört dazu ein großer Garten mit Regelbahn, Sommerhäusern ic.

Zur öffentlichen weiteren Verpachtung auf drei Jahre an den Meistbietenden ist ein Termin auf den 26. Februar c. auf dem Dominium Langguhle angesetzt, wozu sachverständig und kautionsfähige Pächter mit dem Bemerkern eingeladen werden, daß die Bedingungen täglich daselbst und beim Justiz - Kommissarius Hoepfner in Rawitz einzusehen sind, und daß der Pacht - Kontrakt mit dem Meistbietenden sofort abgeschlossen werden kann.

Langguhle, den 17. Januar 1844.

Für das Dominium, Schub.

(132) Wasser - Mühlen - Verpachtung.

Eine dergleichen ist in 2meiliger Entfernung von Breslau zu haben. Wo, sagt Herr Gastwirth Sturm, Stockgasse Nr. 17 in Breslau.

(99) (Lizitations-Bekanntmachung.) Zum Oberbau der Kazbachbrücke auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn bei Liegnitz soll auf Anordnung der diesseitigen Direction, am 12. Februar e., Nachmittags 3 Uhr, im technischen Bureau, Kupferschmiedestraße Nr. 46, hier selbst die Lieferung folgender Bauholzer an den Mindestfordernden in Entprise gegeben werden. Die Lizitations-Bedingungen können vom 1. f. Ms. ab, im gedachten Bureau und beim Herrn Baumeister Wollenhaupt in Liegnitz täglich eingesehen werden.

- 1) 150 laufende Fuß eichne 5 Zoll starke 12 Zoll breite Bohlen, in Längen von 10 bis 12 Fuß.
- 2) 3777 laufende Fuß 12 Zoll breites, 10 Zoll starkes, vollkantig beschlagenes kiefernes Bauholz, in Längen von $11\frac{1}{2}$ bis 33 Fuß.
- 3) 900 laufende Fuß 12 Zoll breites, 6 Zoll starkes, vollkantig beschlagenes kiefernes Halbholz in Längen von 19 Fuß.
- 4) 2133 laufende Fuß 9 Zoll breites, 7 Zoll starkes beschlagenes kiefernes Mittelbauholz in Längen von 26 und $29\frac{1}{2}$ Fuß.
- 5) 1124 laufende Fuß, 7 Zoll breites, 6 Zoll starkes beschlagenes kiefernes Kleinbauholz in Längen von 3 bis 30 Fuß.
- 6) 4858 laufende Fuß kieferne 2 Zoll starke, 12 Zoll breite Bohlen in Längen von 10 bis 12 Fuß.
- 7) 900 laufende Fuß $1\frac{1}{2}$ zöllige kieferne Bretter, 12 Zoll breit in den üblichen Längen.
- 8) 1380 laufende Fuß 1 zöllige kieferne Bretter, 12 Zoll breit in den üblichen Längen.
- 9) 740 laufende Fuß $2\frac{1}{2}$ Zoll breite, $1\frac{1}{2}$ Zoll starke kieferne Latten in den üblichen Längen.

Breslau, den 18. Januar 1844.

Der Königliche Bau-Inspektor Manger.

(138) (Bau-Verdingung.) In Folge Auftrages der Königlichen Regierung zu Breslau, soll die auf 441 Rthlr. 13 Sg. 9 Pf. veranschlagte neue Zink-Bedachung und Herstellung des äußern Abpuzes des Thurms an der Kirche zu Städtel Leubus im Wege der Lication an den Mindestfordernden verdungen werden. Hierzu ist ein öffentlicher Termin auf den 12. Februar e. Nachmittags 2 Uhr, im Schulhause daselbst anberaumt worden, wozu recipirte und cautiousfähige Bau-Unternehmer eingeladen werden, zu erscheinen und ihr Gebot abzugeben, zugleich sich aber mit einer Caution von 100 Rthlr. in Courtschabenden Staats-Papieren zu verleihen, ohne welche ein Gebot nicht angenommen werden kann.

Der Zuschlag bleibt der Königlichen Regierung unter den drei Mindestfordernden vorbehalten, und wird der Anschlag am Termin vorgelegt, kann aber auch vorher bei dem Herrn Erzpriester Krug daselbst eingesehen werden. Wohlau, den 24. Januar 1844.

Rimann, Königlicher Bau-Inspector.

Amtliche Bekanntmachungen.

(70) Ausgeschlossene eheliche Güter-Gemeinschaft.

Der Inwohner Gottlieb Regel und die Susanna Dorothea Gahse zu Bielguth haben die im Fürstenthum Dels unter Cheleuten ihres Standes geltende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch einen vor Einschreitung der Ehe am 3. Januar 1844 gerichtlich errichteten Vertrag ausgeschlossen. Dels, den 5. Januar 1844.

Herzoglich Braunschweig-Delss. Fürstenthums-Gericht. II. Abtheilung.

(34) Ausgeschlossene eheliche Güter-Gemeinschaft.

Der Gerbermeister Meyer Benjamin Maser und dessen Ehefrau Pauline, geb. Simmel, haben vor ihrer Verehelichung laut gerichtlichen Vertrages vom 8. Mai 1838 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen. Dies wird bei der stattgefundenen Verlegung ihres Wohnsitzes von Polnisch-Lissa nach Bernstadt in Gemäßheit des § 426, Tit. 1 Thl. II. des Allgem. Land-Rechts hierdurch bekannt gemacht. Oels, den 22. December 1843.

Herzoglich-Braunschweig-Delssches Fürstenthums-Gericht. II. Abtheilung

(136) Offentliche Bekanntmachung.

Der Nachlaß des am 28. Februar 1843 verstorbenen Justizrathes Johann Ferdinand Ludwig soll binnen Kurzem unter die Erben getheilt werden. Dies den etwaigen unbekannten Nachlaß-Gläubigern nach §§ 138 und 141, Titel 17, Theil 1, Allgem. Ld.-Rechts zur Nachricht und Nachachtung. Breslau, den 25. Januar 1844.

Fürstenthumsgerichts-Rath v. Hauteville,
als Testaments-Exekutor und Vormund.

Private Anzeigen.

(135) Bei Leopold Freund in Breslau ist erschienen und in allen Breslauer, so wie andern schlesischen Buchhandlungen zu haben:

„Geographie von Schlesien für den Elementar-Unterricht.“

Mit einer illuminirten Karte von Schlesien. Gr. 8vo. 40 S.
Partheipreis 2 Sgr. Einzel 2 1/2 Sgr. 3te verbesserte und vermehrte Auflage. Zwei starke Auslagen von diesem Handbuche sind in kurzer Zeit verkauft worden. Der beste Beweis für die praktische Brauchbarkeit dieses Buches.

(148) Guten diebjährigen Kiesersaamen, dessen Keimfähigkeit verbürgt wird, verkauft à Pfund 15 Sgr. der Gutsbesitzer Vogt zu Fischendorf bei Sagan, und wird bei Abnahme größerer Quantitäten ein bedeutender Rabatt bewilligt.

(129) In meiner Kalkbrennerei zu Sadewitz bei Bernstadt, ist von heute ab stets frisch gebrannter bester Mauerkalk à Tonnen 1 Rthlr. 5 Sgr. zu haben. Auch sind einige Tausend Scheffel Kalkasche zu verkaufen. Sadewitz bei Bernstadt, den 21. Januar 1844.

Büttner, Lieut. und Gutsbesitzer.

(147) Ein ländliches Haus, Brandstelle, Scheuer, oder 1 bis 2 Morgen Acker, wird gegen wenig Anzahlung gekauft: in Breslau, Schuhbrücke Nr. 65 im Gewölbe.

(141) (Verkauf.) Eine Freiwirthschaft ist in Dürrgoy, nahe bei Breslau, sofort zu verkaufen. Das Nähere sagt in Nr. 5 dasselbst, Zich an.

(146) Keller à 14, kleinere à 12, zur Butter à 10 Sgr. pro Fuß., u. dergl. m., Lampen-Cylinder à 1 1/2 Sgr., sind zu haben im Breslau, Oder-Straße Nr. 29 im Gewölbe.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile oder deren Raum 4 Silbergroschen.

Deffentlicher Anzeiger № 6.

Beilage des Breslauer Regierungs - Amts - Blattes
vom 7. Februar 1844.

(178) (Verlorener Wanderpaß.) Der aus Weissenfels gebürtige, 23 Jahre alte Kürschnergeselle Karl Friedrich Behnisch hat hier die Anzeige gemacht, daß er seinen von dem Magistrate zu Weissenfels unterm 20. Juni 1843 ausgefertigten, bis zum 1. November 1844 gültigen, für das Inland und Königreich Sachsen lautenden und zuletzt hier am 20. d. M. nach Oppeln visirten Wanderpaß in Buchform, am 25. d. M. auf dem Wege von Brieg nach Löwen verloren habe.

Zur Verhütung etwaigen Missbrauches dieses Dokumentes wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und dasselbe für ungültig erklärt.

Breslau, den 29. Januar 1844.

Königliches Polizei-Präsidium.

(175) (In Beschlag genommenes Bauholz.) Als wahrscheinlich entwendet, sind vier Stück eichenes Bauholz am 15. Januar c. mit Beschlag belegt worden, nämlich vier sogenannte Kippsäulen, von denen drei ungefähr $3\frac{1}{2}$ Ellen lang sind, die vierte aber länger ist. Jede derselben hat einen Durchmesser von etwa 8 Zoll. Der unbekannte Eigentümer wird hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem auf den 17. Februa, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Gomille, im Verhörraum Nr. 15 anstehenden Termine zu melden, sein Eigentum nachzuweisen, und kostenfreie Ausfolgung zu gewähren, wodrigensfalls nach Ablauf dieses Termins anderweitig darüber gesetzlich verfügt werden wird. Breslau, den 31. Januar 1844. Das Königliche Inquisitoriat.

(173) Deffentliche Bekanntmachung.

Nach einer mir erst vor einigen Tagen gewordenen Anzeige, sollen dem früheren Kaufmann Wuttke aus Brieg aus einem rothen Kasten, welcher in einem nicht bewohnten Hause bei der Grapkemühle, zu Giesdorff gehörig, aufbewahrt worden, folgende Gegenstände entwendet worden sein, und zwar:

- 1] 3 Dutzend Handtücher, gezeichnet S. V. von Nr. 1 bis 12; 2] 2 Dutzend Servietten: 1 Dutzend davon ist gezeichnet S. V. von Nr. 1 bis Nr. 12, $\frac{1}{2}$ Dutzend davon ist gezeichnet S. V. von Nr. 1 bis Nr. 6, $\frac{1}{2}$ Dutzend davon ist ungezeichnet; 3] 1 roth- u. weiß- gemusterte ungesäumte Thee-Serviette; 4] 6 Stück Tischtücher gezeichnet S. V. und nummerirt; 5] 1 großes Tafeltuch; 6] 6 Stück ganz neue ungezeichnete Manns-Hemde; 7] 6 Stück weißeleinwandne Schnupftücher; 8] 2 Stück weiße Pique-Bettdecken mit Frannien; 9] 1 ganz neuer schwarzer Hut mit Hutschachtel; 10] 2 Stück seine schwarze

(34)

Ausgeschlossene eheliche Güter-Gemeinschaft.

Der Gerbermeister Meyer Benjamin Maser und dessen Ehefrau Pauline, geb. Simmel, haben vor ihrer Verehelichung laut gerichtlichen Vertrages vom 8. Mai 1838 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen. Dies wird bei der stattgefundenen Verlegung ihres Wohnsitzes von Polnisch-Lissa nach Bernstadt in Gemäßheit des § 426, Tit. 1 Thl. II. des Allgem. Land-Rechts hierdurch bekannt gemacht. Oels, den 22. December 1843.

Herzoglich-Braunschweig-Delssches Fürstenthums-Gericht. II. Abtheilung

(136)

Offentliche Bekanntmachung.

Der Nachlaß des am 28sten Februar 1843 verstorbenen Justizrathes Johann Ferdinand Ludwig soll binnen Kurzem unter die Erben getheilt werden. Dies den etwaigen unbekannten Nachlaß-Gläubigern nach §§ 138 und 141, Titel 17, Theil I, Allgem. Ld.-Rechts zur Nachricht und Nachachtung. Breslau, den 25. Januar 1844.

Fürstenthumsgerichts-Rath v. Hauteville,
als Testaments-Exekutor und Vormund.

Privat-Anzeigen.

(135) Bei Leopold Freund in Breslau ist erschienen und in allen Breslauer, so wie andern schlesischen Buchhandlungen zu haben:

„Geographie von Schlesien für den Elementar-Unterricht.“

Mit einer illuminirten Karte von Schlesien. Gr. 8vo. 40 S.

Partheipreis 2 Sgr. Einzel 2 $\frac{1}{2}$ Sgr. Eine verbesserte und vermehrte Auflage. Zwei starke Auflagen von diesem Handbuche sind in kurzer Zeit verkauft worden. Der beste Beweis für die praktische Brauchbarkeit dieses Buches.

(148) Guten diesjährigen Kiesersaamen, dessen Keimfähigkeit verbürgt wird, verkauft à Pfund 15 Sgr. der Gutsbesitzer Vogt zu Fischendorf bei Sagan, und wird bei Abnahme grösserer Quantitäten ein bedeutender Rabatt bewilligt.

(129) In meiner Kalkbrennerei zu Sadewitz bei Bernstadt, ist von heute ab stets frisch gebrannter bester Mauerkalk à Tonnen 1 Rthlr. 5 Sgr. zu haben. Auch sind einige Tausend Scheffel Kalksäcke zu verkaufen. Sadewitz bei Bernstadt, den 21. Januar 1844.

Büttner, Lieut. und Gutsbesitzer.

(147) Ein ländliches Haus, Brandstelle, Scheuer, über 1 bis 2 Morgen Acker, wird gegen wenig Anzahlung gekauft: in Breslau, Schuhbr. Nr. 65 im Gewölbe.

(141) (Verkauf.) Eine Freiwirthschaft ist in Dürrgoy, nahe bei Breslau, sofort zu verkaufen. Das Nähere sagt in Nr. 5 daselbst, Sich an.

(146) Keller a 14, kleinere a 12, zur Butter a 10 Sgr. pro Fuß., u. dergl. m., Lampen-Cylinder a 1 $\frac{1}{2}$ Sgr., sind zu haben im Breslau, Oder-Straße Nr. 29 im Gewölbe.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile oder deren Raum 4 Silbergroschen.